

# WALDDÖRFER

aktuell

Ausgabe 3 | Februar 2011

## Bürgermeister Beinhauer:

Rathaus: 097 01 / 91 00-16

Mobil: 01 72 / 13 85 780

Privat: 097 01 / 82 52

E-Mail: [detlef.beinhauer@sandberg-rhoen.de](mailto:detlef.beinhauer@sandberg-rhoen.de)  
[beinhauerd@t-online.de](mailto:beinhauerd@t-online.de)

Sprechzeiten: Donnerstag 17–18 Uhr u. nach terminlicher Vereinbarung

## Verwaltung:

9100-0	Vermittlung	<a href="mailto:post@sandberg-rhoen.de">post@sandberg-rhoen.de</a>
9100-11	Kasse	<a href="mailto:margarete.holzheimer@sandberg-rhoen.de">margarete.holzheimer@sandberg-rhoen.de</a> <a href="mailto:sandra.huebner@sandberg-rhoen.de">sandra.huebner@sandberg-rhoen.de</a>
9100-11	Sekretariat	<a href="mailto:luise.englert@sandberg-rhoen.de">luise.englert@sandberg-rhoen.de</a>
9100-12	Sozial-/Standesamt	<a href="mailto:rosi.blum@sandberg-rhoen.de">rosi.blum@sandberg-rhoen.de</a>
9100-13	Kämmerei	<a href="mailto:gerhard.benkert@sandberg-rhoen.de">gerhard.benkert@sandberg-rhoen.de</a>
9100-14	Pass-/Melde-/ Ordnungsamt	<a href="mailto:monika.koeth@sandberg-rhoen.de">monika.koeth@sandberg-rhoen.de</a>
9100-15	Geschäftsleitung	<a href="mailto:arno.stockheimer@sandberg-rhoen.de">arno.stockheimer@sandberg-rhoen.de</a>
9100-17	Abgaben/Bauamt	<a href="mailto:detlef.dietz@sandberg-rhoen.de">detlef.dietz@sandberg-rhoen.de</a>



## Öffnungszeiten Rathaus:

Montag–Freitag	08.00–12.00 Uhr
Montag	13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	13.00–18.00 Uhr

## Kontakt:

Telefon (097 01) 91 00-0

Telefax (097 01) 82 36

E-Mail [post@sandberg-rhoen.de](mailto:post@sandberg-rhoen.de)

[www.sandberg-rhoen.de](http://www.sandberg-rhoen.de)

## Nachrichten aus dem Rathaus

### Beitrag für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Sandberg (ausgenommen den Ortsteil Waldberg)

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die 1. Rate des Beitrags gemäß Bescheiden vom 10.01.2011 am 01.03.2011 fällig wird. Bitte überweisen Sie den Beitrag rechtzeitig.

### Bekanntmachung vom 14.12.2010 Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011

Gemäß § 27 Abs. 1 des Grundsteuergesetzes i.V. mit § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in gleicher Höhe wie im Jahr 2010 festgesetzt.

Maßgebend für Höhe und Fälligkeit der Grundsteuer ist der letzte ergangene Bescheid der Gemeinde Sandberg.

### Fälligkeiten von Gemeindeabgaben und Steuern

Die 1. Rate der Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer) ist am **15. Februar**, die Wasser- und Kanalgebühren am 28. Februar fällig.

Soweit sie keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben sorgen Sie bitte dafür, dass der im Bescheid genannte Betrag rechtzeitig überwiesen wird.

### Winterdienst

Es wird darauf hingewiesen dass es verboten ist, Schnee auf öffentlichen Straßen und Kreuzungen abzulagern. Das Räumgut ist so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

### VW-Pritsche zu verkaufen

Die Gemeinde hat einen im Bauhof ausgesonderten VW-Pritschenwagen zu verkaufen. TÜV läuft im März ab.

Das Fahrzeug ist zum Ausschachten bzw. für Bastler geeignet.

Interessenten melden sich bei der Gemeindeverwaltung.

Das Fahrzeug ist im Bauhof zu besichtigen.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung, Tel. (09701) 9100-0

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinde Sandberg/Rhön

**Verantwortlich für den Inhalt:** Detlef Beinhauer, 1. Bürgermeister

**Druck:** Rötter Druck und Verlag GmbH

Industriestraße 8, 97616 Bad Neustadt/Saale

Tel. 09771/9193-0, Fax: 09771/9193-55

info@roetter-druck.de, www.roetter-druck.de

**Layout:** Christoph Finger, Rötter Druck und Verlag GmbH

## Nachrichten anderer Behörden

### Kreuzbergallianz

Am **Montag, 14.02.2011**, um 19.00 Uhr findet in der Elstalhalle in Oberelsbach ein öffentliches Regionalforum der Kreuzbergallianz statt. Bei der Veranstaltung wird die bisherige inhaltliche Arbeit der Allianz vorgestellt und das Aktionsprogramm präsentiert.

Es ergeht herzliche Einladung an alle Interessierten.

### Aktuelle Informationen aller Lifte und Loipen der Rhön

Täglich aktuelle Winter-Informationen, auch am Wochenende, bietet das Rhön Info Zentrum mit dem Schneetelefon. Unter 06654/1211 erfahren alle Rhön-Interessierten 24 Stunden lang Wissenswertes über Schneehöhen, Temperaturen und Sichtweiten.

Alle geöffneten Lifte mit Liftöffnungszeiten sowie die aktuellen Zustände der Loipen werden ebenso täglich aktualisiert.

Lifte und Loipen, Schneeschuhwanderungen, Rodelhänge und vieles mehr findet man auch unter [www.rhoen.info](http://www.rhoen.info).

Weitere Informationen erhältlich im Rhön Info Zentrum,  
Tel.: 06654/918340, [tourismus@rhoen.de](mailto:tourismus@rhoen.de).

### Veranstaltungskalender für die Kreuzbergallianz

**Bischofsheim** (me). Durch einen gemeinsamen Veranstaltungskalender auf der Homepage der Kreuzbergallianz soll das Zusammengehörigkeitsgefühl in den Gemeinden rund um den Kreuzberg soll auch in der Bevölkerung gestärkt werden.

Dank der Kreuzbergallianz rücken die Gemeinden Bischofsheim, Oberelsbach, Sandberg, Schönau und Wildflecken enger zusammen, ohne jedoch ihre Eigenständigkeit aufzugeben. Doch mit der Zusammenarbeit der Bürgermeister und der Verwaltungen allein ist es nicht getan. Ebenso wichtig ist die Akzeptanz der Kreuzbergallianz in der Bevölkerung, denn nur durch die Identifizierung der Bevölkerung mit der Kreuzbergallianz kann gemeinsam aktiv die Zukunft gestaltet werden. Gemeindliche Grenzen müssen überwunden werden, dazu beitragen soll nun unter anderem auch der gemeinsame Veranstaltungskalender der fünf Allianzgemeinden.

Erfasst werden über die Geschäftsstelle der Kreuzbergallianz alle Veranstaltungen, die von gemeindeübergreifender Bedeutung sind. Dazu zählen Konzerte, Ausstellungen, Festlichkeiten, Jubiläen und bedeutende kirchliche Ereignisse. Nahezu jede Veranstaltungsankündigung wird zudem mit Bildern hinterlegt.

Wer also wissen möchte, was in der Region um den Kreuzberg so los ist, der kann das nun über die Seite [www.kreuzbergallianz.de](http://www.kreuzbergallianz.de) über die Rubrik „Veranstaltungskalender“ mit einem Blick erfassen.

Zu erfahren, was in den Nachbargemeinden gerade an interessanten Veranstaltungen geboten werden, soll das Bewusstsein für die angrenzenden Gemeinden wecken, das Gemeinschaftsgefühl stärken und natürlich Lust machen auch mal beim Nachbarn vorbeizuschauen.

Wer selbst interessante Veranstaltungen oder Termine weitergeben möchte kann sich an die Geschäftsstelle der Kreuzbergallianz wenden unter: [info@kreuzbergallianz.de](mailto:info@kreuzbergallianz.de) oder telefonisch zu den Geschäftszeiten (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr) unter Telefon 09772-1452.

Marion Eckert, Kreuzbergallianz  
Kirchplatz 4, 97653 Bischofsheim

## Aktuelles

### Dorferneuerung – Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft

In schriftlicher Wahl wurde der Vorstand für die Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung Sandberg bestimmt:

Amt f. ländl. Entwicklung	Jürgen Eisentraut (Vorsitzender)
Sandberg	Ute Holzheimer Wolfgang Tandler (Stellvertreter)
Langenleiten	Alfons Bühner Thorsten Arnold (Stellvertreter)
Schmalwasser	Hermann Merkle Sonja Reubelt (Stellvertreterin)
Waldberg	Siegfried Söder Volker Zehe (Stellvertreter)
Kilianshof	Gudrun Liebchen Franz Söder (Stellvertreter)

### Dorferneuerung – Bekanntmachung der Teilnehmergeinschaft

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft behandelt am

**Dienstag, den 08.02.2011 um 17.00 Uhr  
im Rathaus der Gemeinde Sandberg**

in einer Vorstandssitzung folgende Tagesordnungspunkte:

**A) Öffentlicher Teil**

1. Wahl der Funktionsträger
2. Beitritt zum Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken
3. Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen
4. Aufstellungsbeschluss zum Dorfkommunikationszentrum Waldberg
5. Verschiedenes

Die Behandlung zu Buchstabe A) ist öffentlich.

Zu dieser Vorstandssitzung wird herzlich eingeladen.



**GERHARD HAUCK**  
ELEKTROMEISTER

Elektroinstallation • Eigener Kundendienst  
Elektrogeräte u. Installationsmaterial  
Photovoltaikanlagen • Sat-Anlagen

Lindenstraße 11 · 97657 Langenleiten  
Tel. 09701/5107 · Fax 09701/5109  
Handy-Nr. 01 70/302 28 49 · elektrohauck@t-online.de

**Englisch – Spanisch – Italienisch – Deutsch**

Professionelle Übersetzungen \* Textoptimierung

Websites, Int. Korrespondenz, Prospekte, Textdokumente

**A. Kathrin Holzheimer, M.A.**

a.kathrin.holzheimer@hotmail.com Tel. 0172 15 93 889

- Keller für Fertighäuser
- Rohbau für Wohnhäuser
- Pflasterarbeiten aller Art

**Stefan Kirchner** Baugeschäft  
Gartenstraße 1 · 97657 Sandberg  
Tel. 097 01/90 81 78 · Fax: 097 01/90 81 79  
Mobil: 01 70/9 271 990



**Baugeschäft**

## Aktuelles aus dem Gemeinderat

### Bestätigung des 1. Kommandanten der FFW Langenleiten

Die Freiwillige Feuerwehr Langenleiten wählte in ihrer Dienstversammlung am 29.05.10 Herrn Steffen Hildmann zum Kommandanten.

Herr Steffen Hildmann wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Langenleiten bestätigt.

### Bestätigung der 1. Kommandantin der FFW Waldberg

Die Freiwillige Feuerwehr Waldberg wählte in ihrer Dienstversammlung am 13.11.10 Frau Pamela Hillenbrand zum Kommandantin.

Frau Pamela Hillenbrand wird als Kommandantin der Freiwilligen Feuerwehr Waldberg bestätigt.

### Anschaffung Digitale Flurkarte mit Orthophoto

Seit einigen Jahren planen Ingenieur- und Architekturbüros in der Regel mit EDV-Programmen. Hierfür werden digitale Flurkarten benötigt.

Es erscheint daher sinnvoll, die digitale Flurkarte anzuschaffen. Zu gemeindlichen Zwecken können die Daten auch den Ingenieurbüros zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Vermessungsamt Bad Kissingen wird eine Vereinbarung über die wiederkehrende Abgabe der Digitalen Flurkarte mit Zusatzvereinbarung sowie eine Vereinbarung über die Nutzung des Digitalen Orthophotos mit einer Laufzeit von je 5 Jahren abgeschlossen.

### Protokolle der Bürgerversammlungen 2010

Die Protokolle wurden im Gemeinderat behandelt und zur weiteren Veranlassung an die entsprechenden Sachgebiete der Verwaltung weitergeleitet.

### Informationen, Anträge, Wünsche und Anfragen

Der Bgm. informiert, dass im Jahr 2010 bisher die Feuerwehren, Kirchen, Kindergärten und sonstigen Vereine wie folgt unterstützt wurden:

	<b>Ausgaben</b>
Feuerwehren	50.167,13 €
Kirchen/Pfarrgemeinden	40.748,79 €
Kindergärten	432.825,20 €
übrige Vereine	46.658,70 €
<b>zusammen</b>	<b>570.399,82 €</b>



**Lenhard**  
GmbH & Co KG

Am Kapellchen 3 · 97657 Sandberg  
Tel. 09701 8528 · Fax 09701 8109

[www.lenhardreisen.de](http://www.lenhardreisen.de)  
fa.lenhard@t-online.de

## Aktuelles

### Gemeindewald Sandberg – Brennholzverkauf

Im Jahr 2011 ist an folgenden Waldorten Holzeinschlag geplant:

Abteilung	Ortsteil	Gipfel-/Losholz	Selbstwerbung	Laubholz	Nadelholz
Stützlein	Waldberg		x	x	
Alte Wiese	Schmalwasser	x			x
Geiersrain	Waldberg	x	x	x	x
Schwarze Berge	Langenleiten	x			x
Obere Söller	Schmalwasser	x	x		x
Lämmerweide	Waldberg	x			x
Rothenbr.Schlag	Sandberg	x	x		x
Weißbr.Schlag	Sandberg		x	x	

Durch Borkenkäfer/Schnee-oder Windbruch können kurzfristig weitere Waldorte hinzu kommen!

Der genaue Zeitpunkt der Maßnahmen ist vor allem von der Witterung, den Holzabsatzmöglichkeiten sowie der Verfügbarkeit der Unternehmer abhängig!

Die Einweisung der Selbstwerber und die Aufnahme der aufgearbeiteten Holz-mengen wird ab Januar 2011 durch Herrn Theo Kirchner, Gartenstraße 22, Sandberg, Tel: 09701-1220 durchgeführt.

Die Unfallverhütungsvorschriften Forst sind bei der Waldarbeiten zu beachten. Dazu ist vor Beginn der Arbeiten ein Einweisungsblatt zu unterschreiben.

Für die Bestellung verwenden Sie bitte nachstehendes Formular.

Dieses können Sie auch im Internet unter [www.sandberg-rhoen.de/Bürgerservice/Formulare/Wald/Brennholzbestellung](http://www.sandberg-rhoen.de/Bürgerservice/Formulare/Wald/Brennholzbestellung) herunter laden.

Interessenten melden sich bis 28.02.2011 bei der Gemeinde.

## Veranstaltungskalender für Februar

- 04.02.2011 Jahreshauptversammlung  
Veranstalter: Bergwacht Waldberg  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: Bergwachtstützpunkt Waldberg
- 10.02.2011 Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen  
Veranstalter: Caritasverein Schmalwasser  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: Gasthaus Zum Hirschen Schmalwasser
- 12.02.2011 Büttensabend  
Veranstalter: Sandberger Musikanten  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: Pfarrer-Straub-Haus Sandberg
- 18.02. und 19.02.2011 Büttensabend  
Veranstalter: Sandberger Musikanten  
Beginn: jeweils 19.30 Uhr  
Ort: Pfarrer-Straub-Haus Sandberg
- 19.02.2011 Jahreshauptversammlung  
Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Kilianshof  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Kilianshof
- 20.02.2011 Jahreshauptversammlung  
Veranstalter: VdK-Ortsverband Sandberg  
Beginn: 14.00 Uhr  
Ort: Gasthaus Linde Langenleiten
- 23.02.2011 Altweiberfasching  
Veranstalter: FC Freiweg Sandberg  
Beginn: 20.29 Uhr  
Ort: Sportheim Sandberg

## Brennholzbestellung Gemeindewald Sandberg

Bitte benutzen Sie für die Brennholzbestellungen das folgende Formular, abzugeben bis 28.02.2011 im Rathaus oder per E-Mail an [post@sandberg-rhoen.de](mailto:post@sandberg-rhoen.de). Es wird darauf hingewiesen, dass Selbstwerberholz nur an Personen verkauft wird, die eine Eignung für die Aufarbeitung des Holzes haben.

### Ich bestelle folgende Brennholzmengen:

- Gipfel-/Losholz: \_\_\_\_\_ Ster Bevorzugte Abteilung \_\_\_\_\_
- Laubholz: \_\_\_\_\_ fm. Bevorzugte Abteilung \_\_\_\_\_
- Nadelholz: \_\_\_\_\_ fm. Bevorzugte Abteilung \_\_\_\_\_
- Selbstwerber-Hartholz \_\_\_\_\_ Ster Bevorzugte Abteilung \_\_\_\_\_
- Selbstwerber-Nadelholz \_\_\_\_\_ Ster Bevorzugte Abteilung \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Einzugsermächtigung für diese Brennholzbestellung

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Abweichender Name \_\_\_\_\_

des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Unterschrift des

Kontoinhabers: \_\_\_\_\_



### Ziel der Förderung

- Nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Umweltverhältnisse auf dem Lande.
- Stärkung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume.
- Verbesserung des Ortsbildes unter Berücksichtigung der Erhaltung des eigenständigen Charakters ländlicher Siedlungen.
- Förderung der Innenentwicklung in den Dörfern.
- Verbesserung der örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft

### Grundsätzliche Förderungsvoraussetzungen

- Das Dorferneuerungsverfahren muss eingeleitet sein.
- Die Maßnahme muss im Dorferneuerungsgebiet liegen, den Zielen und Leitlinien der Dorferneuerung oder den konkreten Vorgaben des Dorferneuerungsplanes entsprechen.
- Vor Baubeginn muss ein Förderantrag gestellt worden sein und eine schriftliche Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegen.
- Vorhaben mit einer Fördersumme von unter 1.000,- sind nicht förderfähig (Bagatellgrenze).

### Was wird gefördert?

### Wie viel wird gefördert?

Was wird gefördert?	Wie viel wird gefördert?
<p><b>DorfR 2.11 (1) - Ländlich-dörfliche Bausubstanz (privater Bereich)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen</li> <li>• Dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung von ländlich-dörflichen Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden.</li> <li>• Dorfgerechte Ersatz- und Neubauten zur gestalterischen Anpassung</li> <li>• Revitalisierung von Gebäuden</li> <li>• Sanierung und Modernisierung alter Häuser (Innenausbau, erstmaliger Einbau einer Zentralheizung, Erneuerung eines Bades usw.)</li> <li>• Wärmedämmung, Fassadengestaltung</li> <li>• Beseitigung baulicher Missstände (z.B. Flachdächer mit Eternit- oder Blecheindeckung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Regelfördersatz 20% der Nettokosten</li> <li>⇒ maximal bis zu 30% der Nettokosten</li> <li>⇒ höchstens jedoch 30.000,- Förderung je Anwesen</li> </ul>
<p><b>DorfR 2.12 – Vorbereichs und Hofräume (privater Bereich)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen unter Berücksichtigung einer ausreichenden Begrünung</li> <li>• Entsiegelungen, Fassadenbegrünungen, Hofbäume, Vorgärten, Zäune und Hoftoranlagen entlang von Hauptstraßen und markanten Plätzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Regelfördersatz 20% der Nettokosten</li> <li>⇒ maximal bis zu 30% der Nettokosten</li> <li>⇒ höchstens jedoch 10.000,- Förderung je Anwesen</li> </ul>

# Förderung privater Maßnahmen in der Dorferneuerung

## Ablauf der Förderung

### 1. Antragstellung

- Antragsformulare sind beim örtlichen Beauftragten, dem TG – Vorsitzenden, bei der Gemeindeverwaltung und im Internet erhältlich ([www.ale-unterfranken.bayern.de/service/](http://www.ale-unterfranken.bayern.de/service/) Anträge und Formulare).
- Förderanträge möglichst frühzeitig stellen (Bearbeitungszeit mit einplanen).
- Antrag am besten noch vor Erstellung eines evtl. notwendigen Eingabeplanes für die baubehördliche Genehmigung stellen, damit ggf. Gestaltungsauflagen planerisch berücksichtigt werden können und keine Tekturpläne nötig werden und dadurch weitere Kosten/Gebühren anfallen.
- Eine Antragstellung ist nur bis zur Ausführungsanordnung möglich.

#### Folgende Unterlagen sollten dem Antrag beigefügt werden:

- Baukostenschätzungen, Kostenvoranschläge, Preisanfragen, Kostenzusammenstellungen o.ä.
- Vorentwürfe der Planung und ggf. Skizzen zum Bauvorhaben, nach Möglichkeit auch Bestandsfotos

### 2. Örtliche Prüfung des Förderantrages

- Die örtliche Prüfung des Förderantrages wird von einem Sachbearbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken durchgeführt. In der Regel erfolgt eine Vorort-Besichtigung mit Foto-Dokumentation und Erläuterung der Gestaltungsauflagen.
- Bei besonders umfangreichen, gestalterisch aufwendigen Maßnahmen wird von der Teilnehmergemeinschaft der Dorfplaner (Architekt) eingeschaltet. Für den Antragsteller entstehen keine Planungskosten.

### 3. Schriftliche Zustimmung zum Beginn der Maßnahme abwarten!

- Vor Erhalt der schriftlichen Zustimmung darf eine Maßnahme auf keinen Fall begonnen werden! Bereits ein abgeschlossener Kaufvertrag oder ein erteilter Auftrag zählt als Maßnahmebeginn.
- Begonnene Maßnahmen können grundsätzlich **nicht mehr gefördert** werden!
- Anträge mit einer Fördersumme unter **1.000,00** (Bagatellgrenze) werden nicht bewilligt.

### 4. Ausführung der Maßnahme

- Auf Antrag kann im Ausnahmefall einer unerwartet anfallenden Kostenmehrung zugestimmt werden.
- Die Maßnahme ist innerhalb von **3 Jahren** nach der Zustimmung zum Maßnahmebeginn fertig zu stellen.
- Einer Fristverlängerung kann nach rechtzeitiger Beantragung zugestimmt werden.
- Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die mitgeteilten **Gestaltungsgrundsätze** beachtet wurden.

### 5. Vorlage des Verwendungsnachweises (VN)

- Nur Originalrechnungen mit den entsprechenden Zahlungsnachweisen einreichen. Bei Banküberweisungen und „Home-Banking“ werden die Kontoauszüge im Original oder auch die Kopien als Zahlungsnachweis anerkannt. Bei Barzahlungen genügen Kassenbons oder Quittungen mit Firmenstempel und Unterschrift. Nach Prüfung des VN erhalten Sie sämtliche Unterlagen wieder zurück.
- Eine Zahlung über 2.000,00 ist grundsätzlich durch einen Kontoauszug nachzuweisen.
- Pauschalrechnungen sind nicht prüfbar und werden deshalb bei der Berechnung des Förderbetrages nicht berücksichtigt.
- Belege nach Maßnahmen bzw. Gewerken trennen, nach Datum sortieren und nummerieren.
- Rechnungen mit tatsächlich gezahlten Beträgen (ohne Skonti oder Rabatte) in die Kostenzusammenstellung eintragen und vorlegen.
- Von anderen öffentlichen Stellen gewährte Zuwendungen (Zuschüsse u. Förderdarlehen – zinsverbilligte Darlehen, KfW-Kredite usw.) sind mitzuteilen. Die entsprechenden Bescheide sind in Kopie vorzulegen.

### 6. Abnahme der Maßnahme und Auszahlung von Fördergeldern

- Prüfung der Belege und Ortsbesichtigung (Ergebniskontrolle und Foto-Dokumentation) nach Abschluss der Baumaßnahme.
- Nach der Bereitstellung von Fördergeldern folgen der Bewilligungsbescheid und die Auszahlung.

## Wo ist der Antrag zu stellen?

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Straße 40 97082 Würzburg Tel. 0931 41 01-0 Weitere Informationen erhalten sie bei...	Sachbearbeiter	Telefon	Landkreise
	Herr Herrmann	-404	AB, MIL, MSP
	Herr Kleinhenz	-402	KG, RGR, SW
	Herr Panzer	-405	KT, WÜ
	Herr Stockmann	-223	HAS, SW, WÜ

Antragsteller/in (Name, Vorname / Bezeichnung)	PRIMADIS Förder-Nr.																			
Ortsteil, Straße, Hs-Nr.	Betriebs- oder Projektnummer																			
PLZ, Ort	E-Mail																			
Telefon (privat)	Telefax									Mobiltelefon										
Telefon (dienstlich)	Kontonummer									Bankleitzahl										
An das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Straße 40 97082 Würzburg																				
Kontoinhaber																				
Bank (Name, Ort)																				



# Förderantrag - Zuschuss für Maßnahmen zur Dorferneuerung

nach den Dorferneuerungsrichtlinien des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der jeweils geltenden Fassung

**Erklärungen:**

- Ich bin / Wir sind
 

<input type="checkbox"/> Landwirt im Haupterwerb	<input type="checkbox"/> Betriebsgemeinschaft	<input type="checkbox"/> Handwerkerstreibender
<input type="checkbox"/> Landwirt im Nebenerwerb	<input type="checkbox"/> Privater Antragsteller (Hauseigentümer)	<input type="checkbox"/> Sonstiger Gewerbetreibender
<input type="checkbox"/> _____		
- Ich / Wir habe(n) im Rahmen des laufenden Dorferneuerungsverfahrens bereits einen Zuschuss beantragt oder erhalten:
 

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja und zwar zuletzt 19 ____ bzw. 20 ____
für _____	
- Für die unter 9. aufgeführten Maßnahmen werden / wurden anderweitig Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen z.B. zinsverbilligte Darlehen, KfW-Kredite) beantragt:
 

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja und zwar (Stelle und Beträge angeben)
- Ich bin / Wir sind als Unternehmer vorsteuerabzugsberechtigt:
 

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------
- Handelt es sich bei dem Förderobjekt um ein Baudenkmal?
 

Einzeldenkmalschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Ensembleschutz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------	----------------	-----------------------------	-------------------------------
- Baujahr des Förderobjektes: ca. \_\_\_\_\_
- Flurstücksnummer des Förderobjektes \_\_\_\_\_
- Anschrift des Förderobjektes falls nicht gleichzeitig auch Wohnadresse

Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort
------------------	-----	-----

9. <b>Geplante Investitionen</b> (ggf. Bauplan oder Gestaltungsskizze beifügen) Kurztexzte:	Geschätzter Aufwand einschl. MwSt. €
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
<b>voraussichtlicher Gesamtaufwand</b>	

**Rechtsanspruch**

Auf Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Er kann durch diese Antragstellung nicht begründet werden. Die Bewilligungsbehörde kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

**Datenschutz**

Mir ist bekannt, dass – soweit in diesem Antrag keine zusätzlichen besonderen Erhebungszwecke benannt oder zusätzliche Einwilligungen zu Datenübermittlungen an Dritte abgegeben werden – die Daten für die Bearbeitung der beantragten Fördermaßnahmen erhoben und verarbeitet werden. Die mit diesem Antrag erhobenen Angaben sind freiwillig; die Nichtangabe führt jedoch zur gänzlichen oder teilweisen Ablehnung des Antrags. Die Angaben werden zur Feststellung der Förderungsberechtigung und Förderhöhe benötigt und teilweise gespeichert. Mit Ablauf des 12. Kalenderjahres nach Bewilligung werden gespeicherte Einzeldaten gelöscht.

Die Daten werden ferner an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für statistische Zwecke sowie für die Erstellung des Agrarberichtes übermittelt. Einzeldaten werden nicht veröffentlicht.

**Warnung vor Subventionsbetrug**

Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz, Art. 1 Bayerisches Subventionsgesetz) wird bestraft, wer

- über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind,
- den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind

- die Angaben zu den Nummern 1 bis 8 dieses Vordrucks,
- die Erklärung zum Beginn der Maßnahmen,
- die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen,
- die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen,
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

**Erklärung zum Beginn der Maßnahmen:**

Mit den Maßnahmen darf erst nach Genehmigung begonnen werden. Bereits begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag) gilt bereits als Maßnahmebeginn.

- Mit den Maßnahmen habe ich noch nicht begonnen.
- Ich will umgehend beginnen und bitte hierzu um Zustimmung.

Gründe: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die baubehördliche Genehmigung (Landratsamt) / denkmalpflegerische Erlaubnis

- erfolgte am \_\_\_\_\_
- ist bereits / wird demnächst beantragt.
- ist nicht notwendig.

Ort und Datum	Unterschrift Antragsteller/in *)
---------------	----------------------------------

**Anlagen:**

- Baupläne, Skizzen, Fotos u.dgl.
- Kosten-/Lieferangebote/Kostenschätzungen
- bei Baudenkmalern: Denkmalpflegerische Erlaubnis

\*) Bei einer Personengemeinschaft/ -gesellschaft, einer juristischer Person oder Körperschaft die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.



## **Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern informiert:**

### **Ohne Leiter in den Obstgarten – Teleskopsägen machen die Arbeit sicherer!**

Wenn die Besitzer von Obstbäumen mit dem Ausschneiden ihrer Bäume beginnen, dann ist vor allem im gewerblichen Obstbau Zeit bares Geld - Sicherheit aber auch. Denn wer wegen Unachtsamkeit und Eile von der Leiter fällt, der schadet nicht nur seiner Gesundheit, er muss auch binnen kürzester Zeit eine Ersatzkraft suchen, die seine Arbeit weiterführt. Die LBG Franken und Oberbayern appelliert deshalb dringend an alle Obstbauern und Obstbaumbesitzer: Nehmen Sie sich für die anstehenden Schnittmaßnahmen genügend Zeit. Warten Sie ab, bis die Böden wirklich schneefrei sind. Verwenden Sie nur geeignete Leitern. Wer clever ist, der probiert einmal eine Teleskopsäge oder einen motorisierten Hochentaster und schneidet seine Bäume bequem vom Boden aus.

#### **Damit während der Arbeit nichts passiert, gibt die LBG Franken und Oberbayern einige Tipps:**

- Herabfallende Äste und Späne sind bei dieser Arbeit unvermeidbar. Schützen Sie sich deshalb unbedingt mit einem Helm, der auch über einen Gesichtsschutz verfügt. Wer motorisierte Geräte benutzt, der sollte auch auf einen Gehörschutz zurückgreifen. Ein Waldarbeiterschutzhelm ist ideal. Er schützt Kopf, Augen und Gehör. Achten Sie auch darauf, dass keine weiteren Personen im Gefahrenbereich sind.
- Achten Sie auf einen sicheren Standplatz ohne Stolperstellen, so dass Sie nicht wegrutschen können.
- Durch Stromschlag droht Lebensgefahr, weil die Säge nicht isoliert ist. Halten Sie deshalb stets einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu stromführenden Leitungen ein.
- Halten Sie die Säge bei der Arbeit schräg und stellen Sie sich nicht unter den zu sägende Ast.
- Beachten Sie beim Sägen die Druck- und Zugverhältnisse im Holz. Ein Einsägen auf der Astunterseite (bis max. 1/3 des Astdurchmessers) verhindert ein Einreißen der Rinde. Der Trennschnitt muss jedoch immer von oben erfolgen, da andernfalls die Säge eingeklemmt wird.
- Die Arbeit mit dem Hochentaster ist wie auch die Arbeit auf der Leiter anstrengend und kann gefährlich werden. Arbeiten Sie deshalb nur bei bester körperlicher Verfassung.

Ausführliche Broschüren, Merkblätter oder Informations-Flyer für Gesundheitsschutz und mehr Sicherheit bei der Arbeit, insbesondere auch beim Einsatz von Leitern, können kostenlos unter [www.fob.lsv.de](http://www.fob.lsv.de) (im Bereich <<Prävention <<Unfallverhütung <<Informationsmaterial ) von der Homepage der Land- und forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Franken und Oberbayern herunter geladen werden.

## **Familienwochenenden – Oasen für die ganze Familie**

- Wochenenden für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen
- Familienwallfahrt nach Kevelaer am Niederrhein
- Familienferien mit Leitung und Kinderbetreuung
- Gesprächstrainingskurse für Paare
- EPL - Ein Partnerschaftliches Lernprogramm
- KEK - Konstruktive Ehe und Kommunikation

Anmeldung, weitere Informationen und Flyer  
Familienbund der Katholiken  
Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg  
Telefon 0931/38665221 E-Mail [fdk@bistum-wuerzburg.de](mailto:fdk@bistum-wuerzburg.de)  
[www.familienbund-wuerzburg.de](http://www.familienbund-wuerzburg.de)

---

## **Diözesanbüro Bad Neustadt**

Das Diözesanbüro bietet in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Seniorenforum der Dekanate Bad Neustadt und Rhön-Grabfeld für das Jahr 2011 insgesamt 5 Reisen für Seniorinnen und Senioren an. Prospekte und nähere Informationen finden Sie in unserer Gemeinde oder im Diözesanbüro Bad Neustadt, Kirchpforte 3, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 8038, Mail: [dioezesanbuero.nes@bistum-wuerzburg.de](mailto:dioezesanbuero.nes@bistum-wuerzburg.de). Anmeldungen sind ab sofort möglich.



### **Werden Sie Erhebungsbeauftragter**

Im Zeitraum von Mai bis Ende Juli 2011 werden Sie Befragungen in Privathaushalten sowie Gemeinschaftsunterkünften durchführen. Des Weiteren können Sie zwischen Oktober 2011 und April 2012 die Gebäude- und Wohnungszählung unterstützen.

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine attraktive Aufwandsentschädigung von bis zu 7 Euro je befragter Person. Außerdem werden Sie ausführlich geschult und können sich Ihre Arbeitszeit flexibel einteilen.

Wünscht eine Person keine Befragung durch Sie als Erhebungsbeauftragte/r, darf sie den Fragebogen auch selbst ausfüllen und der Erhebungsstelle zu-senden bzw. die Antworten in einem Online-Fragebogen über das Internet übermitteln. In diesem Fall erhalten Sie 2 Euro je Haushalt. Die Beantwortung der Fragen ist für die zu befragende Person jedoch verpflichtend. Den vollständigen Merkmalskatalog für die Haushaltebefragung können Sie im Zensusgesetz 2011 unter § 7 Absatz 4 nachlesen. Einen Musterfragebogen finden Sie auf unserer Internetseite [www.statistik.bayern.de/zensus/00260.php](http://www.statistik.bayern.de/zensus/00260.php)

### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Kontaktieren Sie für weitere Informationen unser Zensusteam:  
Erhebungsstelle des Landkreises Rhön-Grabfeld  
Spörleinstr. 11, 97616 Bad Neustadt/Saale  
09771/94417  
[zensus@rhoen-grabfeld.de](mailto:zensus@rhoen-grabfeld.de)

## **Bundesministerium der Finanzen**

Ab dem Jahr 2010 wird keine Lohnsteuerkarte mehr versandt. Sie soll ab dem Jahr 2012 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt werden. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Die darauf enthaltenen Eintragungen (z.B. Freibeträge) werden ohne weiteren Antrag auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde gelegt.

### **Bitte beachten Sie:**

Sie sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu Ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt. Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags können Sie beim Finanzamt beantragen. Ab dem Jahr 2012 müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt stattdessen eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine

steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

### **Wer führt künftig Änderungen durch?**

Ab dem Jahr 2011 wechselt die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z. B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter werden bereits im Jahr 2010 zuständig, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder Austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

### **Was ändert sich für mich als Arbeitnehmer?**

Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, andere Freibeträge und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für Ihren Arbeitgeber bereitgestellt und künftig als Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bezeichnet. Für das neue Verfahren müssen Sie als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer Ihrem Arbeitgeber Ihr Geburtsdatum und Ihre IdNr. mitteilen. Bei mehreren Arbeitsverhältnissen müssen Sie Ihrem Arbeitgeber mitteilen, dass / ob er der Hauptarbeitgeber ist. Hat Ihr Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen Ihrem Arbeitgeber diese Informationen zum Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale bereits vor. Bei einem Arbeitgeberwechsel im Jahr 2011 muss der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte vom alten Arbeitgeber anfordern und beim neuen Arbeitgeber einreichen.